

Richtlinie zur Förderung des Praktischen Jahres (PJ) für Medizinstudentinnen und Studenten im Landkreis Vechta

1. Fördervoraussetzungen

Die Förderung wird vom Landkreis Vechta auf Antrag vergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf die Vergabe der Förderung besteht nicht. Der Landkreis vergibt die Förderung gemäß der von ihm gesetzten nachfolgenden Richtlinien.

- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Student/Studentin der Humanmedizin an einer Universität in der Europäischen Union und beabsichtigt ein Tertial des Praktischen Jahres in einer hausärztlichen Praxis im Landkreis Vechta zu absolvieren.
- Das Praktische Jahr darf noch nicht begonnen worden sein, d.h. eine nachträgliche Förderung eines bereits absolvierten oder zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnenen Praktischen Jahres ist nicht möglich.
- Ein Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien setzt die Übersendung eines vollständig ausgefüllten Antrags auf dem dafür vorgesehenen Formular voraus.
- Die ordnungsgemäße Durchführung des Praktischen Jahres ist im Nachgang unaufgefordert durch eine Bescheinigung der Lehrarztpraxis nachzuweisen.
- Ausgeschlossen von der Förderung sind Stipendiaten der Schwester-Euthymia-Stiftung der Karls-Universität Prag.

2. Förderhöhe und Förderdauer

Die Förderhöhe beträgt 400 Euro pro Monat bei Vollzeit-Ausbildung; also max. 1600€ Euro für das Tertial. Bei Teilzeit- Ausbildung wird der Förderbetrag entsprechend angepasst.

Die Förderdauer beträgt max. 4 Monate bei 100% der wöchentlichen Arbeitszeit, die Dauer der Förderung verlängert sich entsprechend bei Ausbildung in Teilzeit.

3. Zweck der Förderung des Praktischen Jahres

Die Förderung dient der ärztlichen Ausbildung und soll einen Zuschuss zum Mehraufwand für Unterhalt und Lebensführung am Ausbildungsort sein.

Gleichsam dient die Förderung der Schaffung und Stärkung des Bewusstseins für die Chancen einer Niederlassung oder Anstellung in der ambulanten oder stationären Versorgung im Landkreis Vechta.

4. Antragsverfahren

Die Förderung wird auf Antrag der Studentin oder des Studenten gewährt. Der Antrag ist beim Landkreis Vechta, Gesundheitsamt zu stellen und findet sich als Download Formular auf der Seite:

- www.gesundheitsregion-vechta.de/foerderung-der-ambulanten-medizinischen-versorgung.de.

Der Förderantrag muss mindestens 4 Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Bescheinigung der Immatrikulation an einer Universität in der Europäischen Union,
- Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung,
- Bestätigung der Aufnahme der Tätigkeit und im Anschluss über die Ableistung des Tertials.

5. Vergabe und Genehmigung

Über die Zuteilung der Förderung entscheidet der Landkreis Vechta.

Für den Fall, dass sich mehr Studentinnen und Studenten für die Förderung des Praktischen Jahres bewerben als Fördermittel zur Verfügung stehen, so ist bei der Auswahl unter mehreren Anträgen der Zeitpunkt des Eingangs des vollständig ausgefüllten Antrags beim Landkreis Vechta maßgebend.

Der Landkreis erlässt gegenüber dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin einen Bescheid zur Bewilligung oder zur Ablehnung des Antrags auf finanzielle Förderung.

6. Zahlungsweise

Die Zahlung des Förderbetrags erfolgt auf das Konto der Studentin bzw. des Studenten zum 15. eines laufenden Tertialmonats für den laufenden Monat. Die Bankverbindung ist auf dem Antrag anzugeben. Kontoinhaber/in ist der Antragsteller bzw. die Antragstellerin.

Eine gegebenenfalls erforderliche Versteuerung erfolgt durch die jeweiligen Studierenden.

Nach Beendigung des Tertials hat die Studentin bzw. der Student innerhalb eines Monats, unaufgefordert dem Landkreis Vechta die ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktischen Jahres einzureichen.

Das Nichtantreten der Ausbildung sowie eine Beendigung oder Unterbrechung der Ausbildung ist von der Studentin oder des Studenten unverzüglich beim Landkreis anzuzeigen.

7. Einstellung und Rückforderung der Zahlung

Die Zahlung der Förderung wird eingestellt, wenn:

- die maximale Dauer der Zahlung der Förderung von 4 Monaten erreicht ist,
- das Praktische Jahr wegen Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit länger als 2 Monate unterbrochen wird,
- der Student/die Studentin das Praktische Jahr vorzeitig abbricht.

Eine Rückzahlungsverpflichtung entsteht, wenn:

- der Landkreis Vechta feststellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung nicht vorgelegen haben,
- das Praktische Jahr vorzeitig abgebrochen und der Abbruch nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde. Die Rückzahlungsverpflichtung besteht in diesem Fall für die entstandene Überzahlung für die Zeit nach Abbruch des geförderten Tertials,
- die geförderte Tätigkeit nicht oder nicht vollständig im Landkreis Vechta erfolgt.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 09.10.2025 am 10.10.2025 in Kraft.